

HAUPTTEIL

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

- 1 Der Werkleiter des kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus, Herr Oliver Bölke, hat uns mit Schreiben vom 05. Oktober 2016 den Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich der schriftlichen Berichterstattung über das Ergebnis unserer Prüfung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus,

- nachfolgend auch Rechenzentrum oder Eigenbetrieb genannt -

zugesandt. Nach der Prüfung, dass unserer Bestellung keine Ausschlussgründe nach § 319 Abs. 2 und 3 HGB und § 27 Abs. 3 EigV entgegenstehen, haben wir den Vertrag mit Datum vom 25. Oktober 2016 angenommen.

- 2 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.

- 3 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der entsprechend IDW PH 9.450.1 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

-
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Leiter des Eigenbetriebes sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in Abschnitt E wiedergegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.
- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), dem Anhang (Anlage III) und der Finanzrechnung (Anlage IV) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage V) beigelegt.
- 7 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in der Anlage VI wiedergegeben. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen VII und VIII tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage IX.
- 8 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den zum Zeitpunkt unserer Prüfung amtierenden Werkleiter

- 9 Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage V) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis IV), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 11 Wie der Werkleiter im Lagebericht zu Beginn zutreffend darstellt, verlief das Geschäftsjahr 2016 für das Rechenzentrum planmäßig, aber ereignisreich und entsprechend erfolgreich. Hierbei geht er umfangreich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Geschäftsverlauf 2016 ein. Weiterhin war es die zentrale Aufgabe, die Stabilisierung und Weiterentwicklung der internen Betriebsabläufe und die damit im Zusammenhang stehende qualitative und quantitative Sicherung der Dienstleistungen sowie die Steigerung der Effizienz und der Leistungsfähigkeit umzusetzen. Von allen Beschäftigten des Eigenbetriebes wurde dies mit hoher Einsatzbereitschaft umgesetzt. Es wurde im Rahmen der IT-Strategie der Stadtverwaltung Cottbus im Geschäftsjahr 2016 eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt.
- Hierbei führt der Werkleiter u.a. den Technologie-Refresh auf, welcher zur Hälfte der vereinbarten Laufzeit des Kooperationsvertrages mit der T-Systems International GmbH in Geschäftsjahr begonnen und im Folgejahr abgeschlossen wurde. Hierdurch konnten Einsparungen von 1/3 des gesamten Serverbestandes erreicht werden. In diesem Zusammenhang konnte die Gesamtrechnerleistung um ca. 50% gesteigert werden und zusätzlich wurde mit der DataCores-Speicher-Visualisierung eine neue Storage-Lösung eingeführt.
- Im Geschäftsjahr wurden zudem in der Stadtverwaltung Cottbus ca. 1.400 PC-Arbeitsplätze erneuert, das Clientrollout konnte im 4. Quartal erfolgreich abgeschlossen werden.
- Durch die Übernahme der Hausdruckerei aus der Stadtverwaltung Cottbus besteht nunmehr die Möglichkeit, die Kernleistungen der Druckerei deutlich effizienter zu nutzen.

Im Zuge der weiteren Zentralisierung von IT-Anwendungen sind erste Maßnahmen im Servicebereich der Schulverwaltung umgesetzt worden. Durch die Einführung von SEPA mussten in die Stadtverwaltung Cottbus 33 EC-Terminals angeschafft, eingebunden und in Betrieb genommen werden. Nach der Übernahme des Ordnungswidrigkeitsverfahrens im Vorjahr war dieses teilweise nur eingeschränkt nutzbar. Hier arbeitete der Eigenbetrieb in Kooperation zielorientiert an einer Lösung der Probleme.

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebs wird weiterhin sukzessive so aufgestellt, um ein serviceorientierter kommunaler IT-Dienstleister in der Region für andere Kommunen, Ämter und Gemeinden zu werden und die Serviceleistungen auszubauen. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Märkisch Heide konnte zu der bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erweitert werden.

Durch das Projekt „Synergien durch Kooperation“ entstand zwischen dem Eigenbetrieb und dem regionalen Energieversorger Stadtwerke Cottbus ein Dienstleistungsvertrag. Hierdurch können die Stadtwerke auf personelle Ressourcen zurückgreifen und die Verfügbarkeit ihrer Hard- und Softwaresysteme gewährleisten.

Die stetige Entwicklung der Stadt Cottbus verbunden mit Engpässen auf dem Immobilienmarkt machte einen erneuten Umzug in das neue Mitobjekt in der Calauer Straße 71 erforderlich. Hier stehen dem Eigenbetrieb auch die notwendigen Ressourcen für den zukünftig geplanten personellen Ausbau zur Verfügung. Der Umzug erfolgte unter Beachtung der wirtschaftlichen Kriterien und unter Gewährleistung eines durchgehenden Fachsupports zum Jahreswechsel 2016/2017.

Durch einen gemäß der EigV des Landes Brandenburg ausgearbeiteten Wirtschaftsplan wurde von einem neutralen Jahresergebnis ausgegangen. Der Werkleiter geht in der Beurteilung der Ertragslage auf die einzelnen wesentlichen Bereiche der Umsatzerlöse, sonstigen Erträge und Aufwendungen ein und gibt über deren Zusammensetzung ausreichend Auskunft. Die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs wird nahezu ausschließlich durch den Betriebskostenzuschuss der Stadtverwaltung Cottbus in Höhe von TEUR 5.346 finanziert. Wesentliche durch den Eigenbetrieb zu tragende Aufwendungen sind hierbei IT-Leistungen der T-Systems International GmbH und Personalaufwendungen.

Die Liquidität des Eigenbetriebs war im gesamten Berichtszeitraum sehr gut. Durch die monatliche Gewährung der Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse war die Stabilität der Finanzlage zu jeder Zeit gegeben. Der Eigenbetrieb musste weiterhin keinerlei Darlehen aufnehmen, die Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb des Zahlungsziels ausgeglichen.

Der Werkleiter berichtet im weiteren Verlauf, dass die Anzahl der Beschäftigten um eine Stelle auf insgesamt 31 Arbeitnehmer erweitert werden konnte. Aufgrund der geplanten Aufgaben und gesetzten Ziele geht der Werkleiter auch in 2017 von einem hohen Bedarf an IT-

Fachkräften aus. Durch ständige Neuerungen im IT-Bereich ist es von entscheidender Bedeutung, die Fortbildungsquote der Arbeitnehmer von 31% auch in den Folgejahren zu gewährleisten, um den hohen Qualifizierungsbedarf zu gewährleisten.

- 12 Chancen der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes werden im Lagebericht in ausreichender Form dargestellt. Der Werkleiter geht hier von einer positiven Entwicklung aus, da die Branche der IT-Dienstleistungen ein sehr großes Wachstumspotential aufzeigt. Die Finanzierung wird weiterhin durch im Voraus gewährte städtische Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse gesichert. In der weiteren Entwicklung der nächsten Jahren sollen die eigenen Umsatzerlöse des Eigenbetriebs durch Erweiterung des Leistungskataloges, im Wesentlichen gegenüber anderen Kommunen und Einrichtungen, ausgebaut werden, um somit die Zuschüsse nach und nach zu minimieren.

Risiken im Bereich der Liquidität werden durch den Werkleiter in den Folgejahren nicht erwartet. Lediglich im Bereich Durchführung der Erneuerung der Rechenzentrumsinfrastruktur und dem damit verbundenen Versionshub aller Server sieht der Werkleiter Risiken. Hier ist ein von allen Verfahrensbeteiligten abgestimmter Projektplan von entscheidender Bedeutung.

- 13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter des Eigenbetriebes ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 14 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen I bis IV) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage V) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 15 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 16 Durch den Auftraggeber wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 106 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.
- Über die vorgenannte Prüfung haben wir in Abschnitt E gesondert berichtet.
- 17 Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Werkleiter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 18 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Juni 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unserer Kanzlei in Cottbus durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 19 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Oktober 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015; er wurde mit einstimmigem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (I-008-17) am 22. Februar 2017 unverändert festgestellt.
- 20 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist vom Eigenbetrieb erstellt worden.
- 21 Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

- 22 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 23 Ergänzend hierzu hat uns der Werkleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 21 Abs. 2 EigV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 24 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 25 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Kenntnisnahme des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Werkleiter und Mitarbeitern des Eigenbetriebes.

-
- 26 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Entwicklung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen an die und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 27 Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 28 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
- 29 An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2016 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 30 Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.
- 31 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware Agresso Business World der UNIT4 Business Software GmbH, München. Die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Programms wurde für die Version UNIT4 Agresso Milestone 4, von der KÜHN GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Liebenzell, mit Datum vom 01. Dezember 2014 bescheinigt.
- Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird über die Stadtverwaltung Cottbus abgewickelt.
- 32 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 33 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.
- 34 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

- 35 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes, nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 36 Das Rechenzentrum ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.
- 37 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach den Formvorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5 zu § 24 Abs. 1 EigV) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung (Anlage IV) ist das Formblatt 2 (Anlage zu § 16 Abs. 3 EigV) beachtet worden.
- 38 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestanden, so sind entsprechende Angaben im Anhang aufgeführt.
- 39 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 40 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 41 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage V) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 42 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.
- 43 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 44 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Finanzrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 45 Im Übrigen verweisen wir auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IX.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

46 In dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2015, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 47 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.
- 48 Die Anlage IX enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitergehende Aufgliederungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

- 49 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).
- 50 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- 51 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.
- 52 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015:

	2016		2015		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	
AKTIVA					
<u>Lang- und mittelfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	192	24,0	28,7	232	(40)
Sachanlagen	178	22,3	28,3	228	(50)
	370	46,3	57,0	460	(90)
<u>Kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Waren	1	0,1	0,2	2	(1)
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	2	0,3	0,1	1	1
an die Gemeinde	265	33,0	16,7	135	130
Kassenbestand und					
Guthaben bei Kreditinstituten	84	10,5	21,3	172	(88)
Rechnungsabgrenzungsposten	78	9,8	4,7	37	41
	430	53,7	43,0	347	83
	800	100,0	100,0	807	(7)
PASSIVA					
<u>Lang- und mittelfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Eigenkapital					
Stammkapital	25	3,1	3,1	25	0
Gewinn-/ (Verlustvortrag)	67	8,4	6,7	54	13
Jahresgewinn/(-verlust)	135	16,9	1,6	13	122
Sonderposten für Zuschüsse	359	44,9	51,5	416	(57)
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	0	0,0	4,4	35	(35)
	586	73,3	67,3	543	43
<u>Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Sonstige Rückstellungen	88	11,0	8,6	69	19
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	97	12,1	18,4	150	(53)
gegenüber der Gemeinde	29	3,6	5,6	45	(16)
	214	26,7	32,7	264	(50)
	800	100,0	100,0	807	(7)

53 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 (= 0,87 %) verringert.

54 Der relative Anteil des lang- und mittelfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 57,0 % in 2015 auf 46,3 % in 2016 verringert.

-
- 55 Absolut betrachtet sind die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um TEUR 90 (= 19,57 %) gesunken. Dies resultiert ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 316), welche sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 38 verringert haben.
- 56 Das kurzfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 83 (23,92 = %) gesteigert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang der Forderungen gegenüber der Gemeinde (Betriebskostenzuschuss).
- 57 Der Jahresgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 13 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.
- 58 Die Sonderposten für Zuschüsse beinhalten die zugewendeten Investitionszuschüsse der Gemeinde und wurden um TEUR 291 durch weitere Anschaffungen im Zusammenhang mit der vollständigen Zuschussfinanzierung erhöht. Gleichzeitig wurden TEUR 348 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst. Hierdurch kam es zu einer absoluten Minderung um TEUR 57 (= 13,70%).
- 59 Insgesamt sind die lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel des Eigenbetriebs um TEUR 43 (= 7,92 %) von TEUR 543 in 2015 auf TEUR 586 in 2016 gestiegen.
- 60 Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel sind im Berichtsjahr um TEUR 50 auf TEUR 214 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 53 und aus der Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde um TEUR 16, welcher einer Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um TEUR 19 gegenübersteht.
- 61 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

62

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt (vgl. Anlage IV):

	2016	2015
Kapitalflussrechnung	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
+ Jahresgewinn / (Jahresverlust)	135	13
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	316	337
./. Auflösungen von Sonderposten	(348)	(340)
+./. Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	19	(30)
+ Gewinn aus dem Abgang Anlagevermögen	38	0
+./. Abnahme / (Zunahme) der Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	(172)	(26)
+./. Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	(104)	55
= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	(116)	9
Investitionstätigkeit		
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	(191)	(176)
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(191)	(176)
Finanzierungstätigkeit		
+ Einlagen der Stadt Cottbus und Zuschüsse Dritter	219	195
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	219	195
Liquiditätsveränderung gesamt	(88)	28
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	172	144
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	84	172

63

Im Berichtsjahr ist eine Liquiditätsabnahme von TEUR 88 zu verzeichnen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

64

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		Ergebnisverbesserung (-verschlechterung) TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
Umsatzerlöse	704	11,9	10,0	609	95
	704	11,9	10,0	609	95
Aufwendungen für bezogene Leistungen	220	3,7	3,3	203	-17
	220	3,7	3,3	203	-17
Rohrertrag	484	8,2	6,7	406	78
Sonstige betriebliche Erträge	5.389	91,8	93,3	5.670	-281
Reinertrag	5.873	100,0	100,0	6.076	-203
<u>Personalaufwendungen</u>					
Löhne und Gehälter	1.527	26,0	24,0	1.458	-69
Soziale Aufwendungen	341	5,8	5,6	340	-1
	1.868	31,8	29,6	1.798	-70
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
Fremdleistung	2.208	37,5	39,3	2.390	182
Wartungskosten Hard- und Software	711	12,1	13,3	811	100
Lizenzen, Konzessionen	234	4,0	3,8	231	-3
Leitungsnetzanbindungen	214	3,6	3,5	213	-1
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	131	2,2	2,3	141	10
Installation, Programmierung, Beratungsleistungen IT	27	0,5	2,3	140	113
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	141	2,4	2,1	128	-13
Telefonie und Internet	64	1,1	1,1	66	2
Fortbildungskosten	14	0,2	0,6	34	20
Verwaltungskostenerstattung Stadtverwaltung	32	0,5	0,5	33	1
Kfz-Aufwendungen	12	0,2	0,2	15	3
Sonstige EDV-Aufwendungen	45	0,8	0,2	13	-32
Sonstige Aufwendungen	66	1,1	0,6	39	-27
	3.899	66,4	70,0	4.254	355
<u>Abschreibungen</u>					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen planmäßige	316	5,4	5,8	354	38
Betrieblicher Gewinn	-210	-3,6	-5,4	-330	120
<u>Neutrale Erträge</u>					
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	0,1	0,1	7	-3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	347	5,9	5,6	340	7
	351	6,0	5,7	347	4
Neutraler Gewinn	351	6,0	5,7	347	4
Zinsaufwendungen	6	0,1	0,1	6	0
Finanzergebnis	-6	-0,1	-0,1	-6	0
Gewinn der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	135	2,3	0,2	11	124
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	135	2,3	0,2	13	122

-
- 65 Das Rechenzentrum hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 135 erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Erhöhung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr in absoluter Höhe von TEUR 122.
- 66 Die Umsatzerlöse sind im Vorjahresvergleich um TEUR 95 gestiegen. Hierbei sind insbesondere die Umsätze gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
- 67 Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden hauptsächlich die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus ausgewiesen.
- 68 Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 220 hat einen Anteil von 3,7 % am Reinertrag und besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für den Bezug von Waren und Leistungen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung der Stadtverwaltung Cottbus und deren Sondervermögen.
- 69 Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 um TEUR 70 (= 3,89 %) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus tarifgebundenen Entgeltanpassungen.
- 70 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 71 Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 3.899) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 355 (= 8,35 %) verringert. Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Verminderung der Fremdleistungen, der Wartungskosten für Hard- und Software sowie der Installations-, Programmierungs- und Beratungsleistungen.
- 72 Im neutralen Ergebnis werden die Auflösungen und Zuführungen zu den Sonderposten für Zuschüsse sowie die Ergebnisauswirkungen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammengefasst.
- 73 Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 122 verbessert.

-
- 74 Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2016 ein Jahresgewinn von TEUR 135 gegenüber einem Jahresgewinn im Vorjahr von TEUR 13.
- 75 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.
- 76 Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage IX enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 77 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

- 78 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen I bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage V) des Kommunalen Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - unter dem Datum vom 20. Oktober 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalen Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- 79 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Werkleitung von Bedeutung sind.
- 80 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 in Verbindung mit IDW PH 9.450.1).
- 81 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Cottbus, 20. Oktober 2017

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Schäfers
Wirtschaftsprüfer

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus
Bilanz zum 31. Dezember 2016
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015)

A K T I V A**A. ANLAGEVERMÖGEN****I. IMMATERIELLE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

EDV-Software	192.209,41		232.103,96
--------------	------------	--	------------

II. SACHANLAGEN

1. Maschinen und maschinelle Anlagen	69.405,59		130.320,66
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>108.346,12</u>		<u>97.910,81</u>
	<u>177.751,71</u>		<u>228.231,47</u>
		369.961,12	460.335,43

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. VORRÄTE**

Waren	978,46		1.902,58
-------	--------	--	----------

**II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.133,16		547,58
2. Forderungen an die Gemeinde	265.280,52		135.218,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>366,00</u>		<u>165,51</u>
	267.779,68		135.931,81

**III. KASSENBESTAND UND
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN**

	<u>83.640,09</u>		<u>171.945,04</u>
		352.398,23	309.779,43

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	77.553,90		36.674,79
--	-----------	--	-----------

	<u>799.913,25</u>		<u>806.789,65</u>
--	-------------------	--	-------------------

P A S S I V A**A. EIGENKAPITAL**

I. <u>STAMMKAPITAL</u>	25.000,00		25.000,00
------------------------	-----------	--	-----------

II. <u>GEWINN-/(VERLUSTVORTRAG)</u>	66.865,03		54.132,15
-------------------------------------	-----------	--	-----------

III. GEWINN / (VERLUST)

Jahresgewinn	<u>135.014,73</u>		<u>12.732,88</u>
--------------	-------------------	--	------------------

	226.879,76		91.865,03
--	------------	--	-----------

**B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE
UND ZULAGEN**

	358.552,17		415.554,06
--	------------	--	------------

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	88.000,00		68.966,00
-------------------------	-----------	--	-----------

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.533,31		185.004,48
---	-----------	--	------------

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 97.533,31 (31.12.2015: EUR 150.436,53)			
--	--	--	--

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>28.948,01</u>		<u>45.400,08</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 28.948,01 (31.12.2015: EUR 45.400,08)			

	126.481,32		230.404,56
--	------------	--	------------

	<u>799.913,25</u>		<u>806.789,65</u>
--	-------------------	--	-------------------

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

		2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		704.324,24	608.943,30
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>5.740.210,53</u>	<u>6.020.747,69</u>
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil			
EUR 347.601,24			
(2015: EUR 340.306,94)		6.444.534,77	6.629.690,99
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	220.390,74		202.724,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.527.390,14		1.458.434,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen			
für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>340.615,84</u>		<u>339.528,68</u>
- davon für Altersversorgung	1.868.005,98		1.797.963,50
EUR 51.925,79			
(2015: EUR 49.359,79)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	315.924,88		355.833,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.899.317,60</u>		<u>4.254.555,78</u>
		<u>6.303.639,20</u>	<u>6.611.077,27</u>
		140.895,57	18.613,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>5.880,84</u>	<u>5.880,84</u>
8. Ergebnis nach Steuern		135.014,73	12.732,88
9. Jahresgewinn		<u>135.014,73</u>	<u>12.732,88</u>
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresgewinns			
auf neue Rechnung vorzutragen		135.014,73	12.732,88



Kommunales
Rechenzentrum
Cottbus

Jahresabschluss 2016

Anhang





Kommunales
Rechenzentrum
Cottbus

INHALT – ANHANG ZUM ABSCHLUSS 2016

I	Allgemeines zum Abschluss	3
II	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
III	Bilanz zum 31.12.2016	5
	<i>A Aktiva</i>	<i>5</i>
	<i>B Passiva</i>	<i>6</i>
IV	Gewinn- und Verlustrechnung 2016	7
V	Sonstige Angaben & Nachtragsbericht	8

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Anhang zum Abschluss 2016

I Allgemeines zum Abschluss

Das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus hat seinen Sitz in Cottbus. Als Eigenbetrieb der Stadt Cottbus erfolgt kein Eintrag im Handelsregister.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV erfolgt die Aufstellung des Abschlusses jedoch analog der einer großen Kapitalgesellschaft. Der im vorliegenden Abschluss abgebildete Geschäftsverlauf des Jahres 2016 ist nach den Vorschriften §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Vorjahresbeträge brauchten aufgrund der Einführung des BilRUG nicht angepasst werden (§ 265 Abs. 2 HGB). Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist weiterhin gegeben.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen Softwarelizenzen dar. Je nach Einteilung in Standard- oder Spezialsoftware, wird der Vermögensgegenstand planmäßig linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden umfangreiche Investitionen in Software, technische Anlagen und Maschinen sowie in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € (netto) wurden im Erwerbsjahr vollständig, Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 410,00 € (netto) linear abgeschrieben. Der Restbuchwert der Vermögensgegenstände wird im Anlagespiegel ausgewiesen. Dabei beruft sich das KRZ Cottbus auf die Abschreibungstabelle vom Land Brandenburg mit Ergänzung.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten, welche dem Marktpreis entsprechen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nominalwert bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die (sonstigen) Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III Bilanz zum 31.12.2016

A Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz enthaltenen Posten der immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände ergeben sich aus dem beigefügten Anlagespiegel. Hieraus resultieren die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Unter den Vorräten befinden sich Waren aus dem Leistungsbereich AutiSta/ePR in Höhe von rund 1,0 T€.

Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe entfallen mit 160 T€ auf den Betriebskostenzuschuss und mit 105,3 T€ auf sonstige Forderungen aus der Leistungserbringung gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus und deren Sondervermögen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,1 T€ bestehen gegenüber Kommunen im Bereich elektronisches Personalstandswesen sowie gegenüber den Stadtwerken Cottbus für IT-Service.

Die flüssigen Mittel in Höhe von rund 83,6 T€ betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 77,5 T€ umfasst vordergründig die Pflege-, Support- & Wartungsaufwendungen von Softwarelizenzen für das Wirtschaftsjahr 2017.

B Passiva

Der Sonderposten mit 358,5 T€ wird für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der notwendigen Höhe, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, gebildet. Sie entfallen auf Rückstellungen für Personalkosten mit 48,5 T€, die Mietnebenkostenabrechnung 2016 mit 18,0 T€ und für Abschluss- und Prüfungskosten des Jahres 2016 betreffend mit 21,5 T€.

Unter den Verbindlichkeiten in Höhe von 126,5 T€ haben sämtliche Verbindlichkeiten, auch solche gegenüber der Gemeinde, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die langfristige Verbindlichkeit aus dem Jahr 2013 zur Netzwerkerweiterung wird in 2016 letztmalig ganzjährig mit 40,1 T€ getilgt (letzte Rate 04/2017). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde entfallen auf eine Rückzahlung vom Investitionszuschuss in Höhe von 3,0 T€, Verwaltungskostenerstattungen für das Jahr 2016 in Höhe von 25,2 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus in Höhe von 0,7 T€.

III Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 704,3 T€ wurden primär aus der Leistungserbringung im Bereich elektronisches Personenstandswesen AutiSta/ePR für brandenburgische Kommunen sowie auch für die IT-Ausstattung der Stadtverwaltung Cottbus erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 5,7 Mio. € umfassen im Wesentlichen den Betriebskostenzuschuss mit 5,35 Mio. €, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 4,4 T€, die ertragswirksame Auflösung des Sonderposten mit 347,6 T€ sowie auch Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes für Mutterschaftsgeld mit ca. 31,1 T€ und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 10,7 T€.

Im Materialaufwand in Höhe von 220,4 T€ befinden sich im Wesentlichen Waren und bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Telekommunikation- und IT-Ausstattung für die Stadtverwaltung Cottbus mit 203,0 T€.

Die Abschreibungen widerspiegeln den Werteverzehr bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 197,7 T€, bei Sachanlagen mit 111,3 T€ und Abschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter mit 6,9 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,9 Mio. €.

Für die Verwendung des Jahresergebnisses schlagen wir vor, den zum 31.12.2016 ausgewiesenen Jahresgewinn des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus in Höhe von 135,0 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

IV Sonstige Angaben & Nachtragsbericht

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 31 Arbeitnehmer beschäftigt. Herr Oliver Bölke, Cottbus, ist Werkleiter des Eigenbetriebes. Der Werksausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:	Herr Jörg Schnapke, Cottbus
Mitglieder:	Herr Markus Möller, Cottbus Herr André Kaun, Cottbus
Arbeitnehmersvertreter:	Herr Mario Kallauke, Briesen (Spreewald)
stellv. Arbeitnehmersvertreterin:	Frau Sabine Schulz, Spremberg/ OT Groß Luja

Die Werksausschussvergütung für ausschließlich ordentliche Mitglieder im Geschäftsjahr 2016 betrug 550,00 €.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Abschlusshonorar für das Geschäftsjahr 2016 8,5 T€.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Cottbus, den 09.10.2017



Oliver Bölke
Werkleiter

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE</u>													
EDV-Software	737.409,55	195.508,67	0,00	39.869,10	893.049,12	505.305,59	197.674,92	2.140,80	700.839,71	192.209,41	232.103,96	22,13	21,52
II. <u>SACHANLAGEN</u>													
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	316.450,98	6.004,98	0,00	0,00	322.455,96	186.130,32	66.920,05	0,00	253.050,37	69.405,59	130.320,66	20,75	21,52
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	283.640,20	61.765,22	0,00	0,00	345.405,42	185.729,39	51.329,91	0,00	237.059,30	108.346,12	97.910,81	14,86	31,37
	600.091,18	67.770,20	0,00	0,00	667.861,38	371.859,71	118.249,96	0,00	490.109,67	177.751,71	228.231,47	17,71	26,62
Gesamt	1.337.500,73	263.278,87	0,00	39.869,10	1.560.910,50	877.165,30	315.924,88	2.140,80	1.190.949,38	369.961,12	460.335,43	20,24	23,70

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Finanzrechnung 2016

			2016 EUR	2015 EUR
1	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	135.014,73	12.732,88
2	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	315.924,88	336.818,31
3	±	Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-347.601,24	-340.306,94
4	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	19.034,00	-30.034,00
5	±	Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	37.728,30	0,00
6	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
7	±	Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-171.802,86	-26.183,49
8	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-103.923,24	55.692,03
9	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
10	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-115.625,43	8.718,79
11	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
13	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67.770,20	-62.836,80
18	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-123.506,26	-112.863,96
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
20	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-191.276,46	-175.700,76
22	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-191.276,46	-175.700,76
23	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
24	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
25	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
26	+	Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	218.596,94	195.255,67
27	+	Einzahlungen aus passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
28	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	218.596,94	195.255,67
29	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
30	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00
32	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	0,00
33	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
34	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
35	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)	218.596,94	195.255,67
36	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00
37	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00
38	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)		
39	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe 10+22+35+38)	-88.304,95	28.273,70
40	+	Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	171.945,04	143.671,34
41	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40-39)	83.640,09	171.945,04



Kommunales
Rechenzentrum
Cottbus

Jahresabschluss 2016

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016





Kommunales
Rechenzentrum
Cottbus

INHALT - LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 2016	1
2	Darstellung der Lage des Unternehmens	6
2.1	<i>Ertragslage</i>	6
2.2	<i>Vermögens- und Finanzlage</i>	7
2.3	<i>Beschäftigungslage</i>	8
3	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 2016

Oliver Bölke, Werkleiter des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus, kann auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr seines Eigenbetriebs zurückblicken. Der vorliegende Geschäftsbericht zeugt von der Vielfalt der zu bewältigenden Aufgaben.

Die weitere Stabilisierung und Entwicklung der internen Betriebsabläufe für einen stabilen Rechenzentrumsbetrieb und der damit verbundenen qualitativen und quantitativen Sicherung der Dienstleistungen gegenüber den Kunden des KRZ Cottbus war eine zentrale Aufgabe, die von allen Beschäftigten viel Kraft und Einsatzbereitschaft abverlangt hat. Die Realisierung von Projekten sowohl für die Stadt Cottbus als auch innerhalb der interkommunalen Zusammenarbeit prägte das vergangene Geschäftsjahr.

Hierbei lag das primäre Ziel in der Steigerung der Effizienz und der Leistungsfähigkeit als IT- und TK-Dienstleister gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus und den angeschlossenen Kommunen im Rahmen einer zyklischen Modernisierung des Rechenzentrums und der IT-Ausstattung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Cottbus.

Im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum Cottbus im Jahr 2011 wurde ein Kooperationsvertrag mit der T-Systems International GmbH abgeschlossen. Dieser Vertrag sieht nach der Hälfte der vereinbarten Laufzeit von zehn Jahren ein Technologie-Refresh vor. Die Umsetzung erfolgt planmäßig im Jahr 2016/2017. Dazu ging parallel zum Rechenzentrumsbetrieb eine intensive Planungsphase von rund 12 Monaten voraus. Es wurden die Erfahrungswerte und Erkenntnisse der vergangenen Jahre analysiert und die Anforderungen an die zukünftige IT-Infrastruktur spezifiziert.

Dabei ergab sich die Einsparung von ca. 1/3 des gesamten Serverbestandes durch den Einsatz modernster Technik. Weiterhin steigerte das Rechenzentrum seine Gesamtrechenleistung um ca. 50% und führte mit der DataCores-Speicher-Virtualisierung eine neue Storage-Lösung ein. Damit konnten die komplexen Aufgaben für die Migration der Daten ebenso umgesetzt werden wie die nachhaltigen Hochverfügbarkeits- und Performance-Anforderungen an den zukünftigen IT-Betrieb.

Eine weitere immense planerische und logistische Herausforderung stellte die Modernisierung der PC-Technik in der Stadtverwaltung Cottbus dar. Es wurden im Zuge des Technik-Rollouts 1.400 PC-Arbeitsplätze erneuert und in den Regelbetrieb überführt. Die Planungsphase erstreckte sich ebenfalls über mehrere Monate. Im Ergebnis ist es gelungen, dass Clientrollout für alle kleinen und großen Standorte im 4. Quartal erfolgreich abzuschließen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein im Geschäftsjahr 2016 war die Übernahme der Hausdruckerei aus der Stadtverwaltung Cottbus. Die Übertragung verfolgt das Ziel, die Kernleistungen der Druckerei effizienter und wirtschaftlicher zu erstellen sowie die bisherigen Betriebskosten zu senken. Dazu wurden die bestehenden Betriebsprozesse im KRZ Cottbus umfangreich analysiert und notwendige Anpassungen vorgenommen. Des Weiteren ist der Aufbau einer Kosten-Leistungsrechnung für diesen Bereich erfolgt, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu ermitteln und verursachergerecht umzulegen.

Zur weiteren Zentralisierung von IT-Anwendungen sind im Geschäftsjahr 2016 erste Maßnahmen mit dem Servicebereich Schulverwaltung (SB 40) umgesetzt worden. Der SB 40 trägt u.a. die Verantwortung für Planung, Ausstattung, Betrieb und Service der IT-Infrastruktur (ca. 3.000 Clients [Windows, Mac, Linux], Peripherie, Storage, Backup, Netzwerk etc.) an 25 kommunale Cottbuser Schulen. Zentrale Komponente für die Edukativnetze der Schulen ist die Schulserverlösung UCS@School. In den Verwaltungsnetzen der Schulen kommt der Univention Corporate Server (UCS) zum Einsatz.

In Abstimmung mit dem SB 40 wurde die Schulserverlösung UCS@School im 1. Quartal 2016 auf die Plattform des KRZ Cottbus erfolgreich überführt. Somit leistet das KRZ Cottbus einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans in der Stadt Cottbus.

Mit der Einführung von SEPA wurden auch in Deutschland neue, europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt. Diese bisher nur für den Bankenverkehr vorgenommene Umstellung wird nun auch konsequent für den Bereich der Kartenzahlungen am POS fortgesetzt und war bis zum 31. Januar 2016 abzuschließen. Im Ergebnis dieser Anforderung erwarb die Stadtverwaltung Cottbus 33 EC-Terminals für den Bereich Stadtbüro, Fahrerlaubnisbehörde und KFZ-Zulassungsbehörde. Alle im Zusammenhang mit der Einbindung und Inbetriebnahme der Geräte notwendigen Maßnahmen wurden von den verantwortlichen Bereichen des KRZ Cottbus ohne Einschränkung für den Dienstbetrieb im Stadtbüro der Stadtverwaltung umgesetzt.

Zum Jahresabschluss 2015 erfolgte die Übernahme der Betriebsverantwortung für das Ordnungswidrigkeitsverfahren und die damit verbundene Ablösung des bei der KIRU betriebenen Verfahrens owi21. Aufgrund von Migrationsproblemen konnte die Einführung des neuen Ordnungswidrigkeitenverfahrens nur mit Einschränkungen für den Fachbereich Ordnung und Sicherheit vollzogen werden. Das KRZ Cottbus stellte sich dieser Aufgabe und arbeitete gemeinsam mit der Firma SASKIA® Informations-Systeme GmbH zielorientiert an der Lösung der Probleme. Dafür wurden Verfahrensabläufe weiterhin angepasst und gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus abgestimmt und umgesetzt.

Neben den Aufgaben und Anforderungen der Stadtverwaltung Cottbus ist die fortwährende Entwicklung des KRZ Cottbus zu einem serviceorientierten kommunalen IT-Dienstleister in der Region forciert worden. Der Betrieb des Verfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) und die Führung des elektronischen Personenstandsregisters (ePR) und des Sicherungsregisters (einschließlich Fachsupport und Migrationsunterstützung) für brandenburgische Kommunen ist überaus erfolgreich, bestätigt durch zahlreiche

Rückmeldungen von Kommunen, die in den Dauer- bzw. Regelbetrieb übernommen worden sind. Ein Beleg dafür ist, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Märkische Heide, im Rahmen einer weiteren Ergänzung zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, ausgebaut werden konnte. Mit der Betreuung des zentralen Verzeichnisdienstes und des Groupware- und E-Mail-Transport-Server Systems sowie die Bereitstellung eines User-Help-Desk für die Gemeinde erweiterte das KRZ Cottbus seine Dienstleistungen für die Gemeinde. Des Weiteren wurden alle vorbereitenden Maßnahmen zur Überführung der Fachverfahren Archikart (Flur- und Grundstücksverwaltung), Vollkomm (Vollstreckungsmanagement), SFRIM (Electronic Banking) und PC-Wahl (Wahlorganisationssystem) auf die Plattform des KRZ Cottbus weitestgehend abgeschlossen. Die Umsetzung wird planmäßig im Jahr 2017 erfolgen.

Im Rahmen des Projekts „Synergien durch Kooperation“, welches durch den Geschäftsbereich Finanz,- und Verwaltungsmanagement der Stadt Cottbus initiiert wurde, sind die Geschäftsvorfälle und Geschäftsfelder der Stadtverwaltung Cottbus und deren verbundunternehmen ermittelt worden. Im Ergebnis dieses Projektes entstand zwischen dem regionalen Energieversorger Stadtwerke Cottbus und dem Kommunalen Rechenzentrum Cottbus ein Dienstleistungsvertrag. Hierbei können die Stadtwerke Cottbus im Bedarfsfall, auf personelle Ressourcen im KRZ Cottbus zurückgreifen, um die Verfügbarkeit ihrer Hard- und Softwaresysteme zu gewährleisten.

Dem stetigen Wachstum der Stadt Cottbus und damit verbunden die Engpässe auf dem Immobilienmarkt hat das Kommunalen Rechenzentrum Cottbus Rechnung schweren Herzens Rechnung getragen. Aus diesem Grund entschied man sich die Mietfläche in der Spremberger Straße 13-15 wieder zu verlassen. In der Folge sondierte man intensiv den Immobilienmarkt, um die räumlichen Anforderungen an den Verwaltungssitz des KRZ Cottbus gerecht zu werden und notwendige Reserven für die nachfolgenden Jahre zu schaffen. Alle Anforderungen wurden nach wirtschaftlichen Kriterien betrachtet und bewertet.

Die letztendliche Entscheidung fiel auf das 1. Obergeschoss in der Calauer Straße 71. Nach umfangreichen Abstimmungen und Planungen bezüglich Anpassungen an der Raumaufteilung und Installation zusätzlicher Sicherheitstechnik erfolgt der Umzug in den neuen Betriebssitz im 1. Quartal 2017.

Im vergangenen Jahr können wir erneut auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Werksausschuss des Eigenbetriebs zurückblicken. Dieser war in alle Entscheidungen, die für den Eigenbetrieb von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Der Werksausschuss traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung, um über strategische Ziele, die Wirtschaftsplanung sowie die Personalentwicklung zu beraten.

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus verzeichnet im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresgewinn von 135.014,73 €.

2 Darstellung der Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2016 des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus basiert auf der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg. Die im Plan 2016 unteretzten finanziellen Aufwendungen sowie Erträge sichern in vollem Umfang die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Rechenzentrums. In der Ergebnisrechnung des Wirtschaftsplanes 2016 ist ein neutrales Jahresergebnis vorgesehen. Die vorliegenden Geschäftsergebnisse zeigen, dass gegenüber dem Planansatz das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresgewinn in Höhe von rund 135,0 T€ abgeschlossen wurde. Von dem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 5,35 Mio. € entfallen ca. 49,75 % zur Deckung der vertraglich vereinbarten Aufwendungen der T-Systems International GmbH. Gegenüber dem Planansatz des Betriebskostenzuschusses konnten rund 274,8 T€ eingespart werden. Der Investitionszuschuss beläuft sich auf rund 218,6 T€. Mit diesen Mitteln wurden umfangreiche Investitionen finanziert. Die erzielten Umsatzerlöse im Bereich AutiSta/ePR und MESO/GESO belaufen sich insgesamt auf 379,4 T€. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen neben dem Betriebskostenzuschuss auch die Einnahmen aus der Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Betriebs in Höhe von rund 117 €, sonstige betriebliche Einnahmen für Lizenzerstattungen mit rund 10,6 T€, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus 2015 mit 4,4 T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 347,6 T€ und Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von 31,1 T€. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 6,27 Mio. €. Diese lassen sich in Materialaufwand mit rund 220,4 T€, Personalaufwendungen mit 1,86 Mio. €, Abschreibungen in Höhe von 315,9 T€ und sonstige betriebliche Aufwendungen mit 3,90 Mio. € unterteilen.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Gliederung des Eigenkapitals zum 31.12.2016:

Stammkapital	25.000,00 €
Gewinnvortrag 2015	66.865,03 €
Jahresgewinn 2016	135.014,73 €
Summe Eigenkapital zum 31.12.2016	226.879,76 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Abschlussbilanz des Vorjahres um ca. 135,0 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei 28,36 % der Bilanzsumme. Die Investitionsquote liegt bei ca. 59,1 %. Der größte Anteil der getätigten Investitionen entfällt auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Betriebs- & Geschäftsausstattung. Per Stadtverordnetenbeschluss wurden zum 01.01.2016 Anlagen im Wert von 72,0 T€ der Stadtverwaltung Cottbus in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs KRZ überführt. Dabei handelt es sich um Softwarelizenzen und Fachverfahren, welche wie bspw. auch Hardware zentralisiert im Eigenbetrieb aktiviert und bilanziert werden sollen. Die Investitionszugänge des Geschäftsjahrs 2016 können dem Anlagenspiegel entnommen werden. Daraus resultierende Abschreibungen belaufen sich auf 309,0 T€ (exkl. GWG-Abschreibung mit 6,9 T€). Die Stabilität der Finanzlage ist durch die monatliche Gewährung des Betriebs- und Investitionszuschusses durch die Stadtverwaltung Cottbus gegeben. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im gesamten Berichtszeitraum sehr gut. Der Eigenbetrieb nahm keine Darlehen oder Kredite auf. Verbindlichkeiten werden stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen. Bei den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten von rund 126,5 T€ handelt es sich ausschließlich um kurzfristige finanzielle Verpflichtungen. Die kurzfristigen Forderungen und das Bankguthaben übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

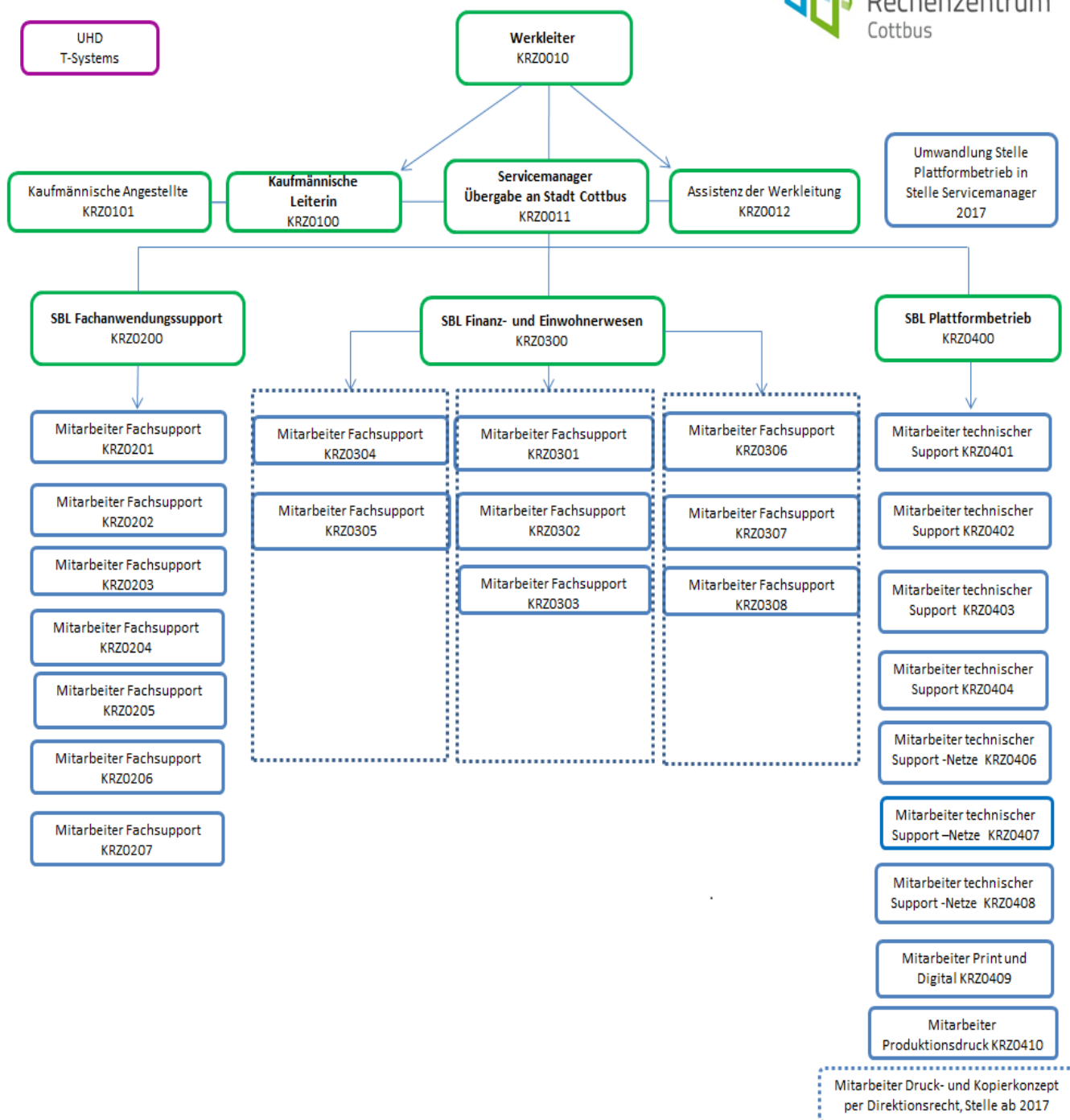
2.3 Beschäftigungslage

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 31 Arbeitnehmer. Im Jahr 2016 konnte ein Stellenzugang verzeichnet werden, dessen Zuordnung in den Bereich Fachsupport OWI erfolgt ist. Darüber hinaus wurde eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Cottbus als Unterstützung für das Druck- und Kopierkonzept zum 01.10.2016 per Direktionsrecht dem Kommunalen Rechenzentrum zugewiesen. Personelle Engpässe zeichnen sich im Zuge des Stellenübergangs der Stelle „Servicemanager“ samt Mitarbeiter aus dem Stellenplan des Eigenbetriebs KRZ Cottbus in die Stadtverwaltung Cottbus ab. Ferner wird der Bereich Plattformbetrieb vor dem Hintergrund der Neubesetzung der Leiterstelle Plattformbetrieb mit einem Mitarbeiter aus diesem Bereich um eine Stelle reduziert. Der Umstand liegt darin begründet, dass der ehemalige Plattformbetriebsleiter samt Stelle den Zuschlag für die Ausschreibung des Werkleiters im Jahr 2015 erhalten hat.

Neben dem anhaltenden Rekrutierungsbedarf von hochqualifizierten IT-Fachkräften, bewegte sich auch der Qualifizierungsbedarf auf einem hohen Niveau. Dies belegen die Teilnahmen von insgesamt 10 Mitarbeitern an 12 Weiterbildungsveranstaltungen. Das entspricht einer Fortbildungsquote von 31 % der Beschäftigten.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Aufgaben und gesetzten Ziele besteht auch weiterhin personeller Handlungsbedarf.

Struktur KRZ Cottbus



3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wir beurteilen die voraussichtliche Lage des Rechenzentrums positiv und chancenreich. Im kommunalen Bereich bietet die Branche ein großes Wachstumspotential. Dennoch muss man feststellen, dass durch die von der Landesregierung geplante Kreisgebietsreform, viele Kommunen bei einer möglichen kommunalen Gemeinschaftsarbeit zögerlich agieren.

Insgesamt sind strategische oder bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb über den städtischen Betriebskostenzuschuss und den Investitionszuschuss, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Der Wirtschaftsplan 2017 sieht ein neutrales Jahresergebnis vor. Weiterhin sind alle IT-Aufwendungen und -Investitionen aus dem städtischen Haushalt in den Wirtschaftsplan des KRZ Cottbus integriert. Liquiditätsrisiken sind in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Die Erneuerung der Rechenzentrumsinfrastruktur und den damit verbundenen Versionshub aller Server sowie der 240 Fachverfahren werden als Risiken identifiziert. Diese Vorhaben erfordern einen zwischen allen Verfahrensbeteiligten abgestimmten Projektplan. In 2017 erwarten wir eine geringfügige Steigerung des Umsatzvolumens, die auf die Einnahmen im Bereich AutiSta/ePR und der umfangreichen Leistungen für die Gemeinde Märkische Heide zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang verfolgt das Rechenzentrum konsequent das Ziel, seine Umsatzerlöse darüber hinaus zu steigern und die Dienstleistungen für die Verbundunternehmen der Stadt Cottbus als auch im interkommunalen Bereich zu erweitern.

Dazu werden in den kommenden Geschäftsjahren die Dienstleistungen ausgebaut und neben dem bestehenden Produktportfolio weitere kommunale Fachverfahren und weitere Services zum Fachverfahren AutiSta/ePR für die Kommunen und Landkreise angeboten. Zusammenfassend geht die Geschäftsführung von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus.

Cottbus, den 09.10.2017

Kommunales Rechenzentrum Cottbus



Oliver Bölke
Werkleiter